



Protokoll - Gemeinderat

GR 16/04/22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am **24.5.2022** im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal.

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER		
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Herbert MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	GR	Andreas FLECKL
gGR	Thomas	WIMMER	GR _{in}	Tanja DRÄXLER
gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER		
GR	Marcello	TAZZIOLI		
GR	Josef	GARTNER		
GR	Karl	STROM		
GR _{in}	Hildegard	LEITGEB	GR	Michael SCHUSTER
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF		
GR	Ing. Richard	SCHOBER		
GR	Ing. Bernhard	EPP (ab 19.07 Uhr)		

Entschuldigt waren:

gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER
GR	Marco	MARKL
gGR	Markus	SKRABAL
GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
GR	Philipp	SCHOBER
GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA

Unentschuldigt waren:

GR	Jürgen	SCHUSTER
----	--------	----------

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter Gerald Schalkhammer – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 19.5.2022



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 24. Mai 2022, um 19 Uhr
im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 16/04/22

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 4.5.2022
3. Kooperationsvereinbarung BestCare24 – MG Gaweinstal
4. Verpachtungen Wildflächen – MG Gaweinstal
5. Gemeindearchiv im Gemeindeamt Gaweinstal – MG Gaweinstal
6. Finanzierung Autoankauf für Fuhrpark des Bauhofes – MG Gaweinstal
7. Pachtensuchen von Gottfried Stelzl und Werner Bergmayer – GrdstNr. 3212 – KG Atzelsdorf
8. Vermietung Garage – Obere Berggasse – KG Gaweinstal
9. Ansuchen Wasserentnahme – Ing. Richard Schober – KG Gaweinstal
10. Schenkungsvertrag – Verlassenschaft Lorenz Fidler – KG Höbersbrunn
11. Grundkaufansuchen – Waldgenossenschaft – ParzNrn. 3436 / 3437 / 3438 / 3439 – KG Schrick
12. Kooperationsvereinbarung Repowering Schrick II – ÖKOENERGIE – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 19.5.2022



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer
Bürgermeisterin

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Annahmeerklärung Fördervertrag Zeichen C105095, BA 102 LIS ON Schrick + TL Schrick, Atzelsdorf und weitere, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Annahmeerklärung Fördervertrag Zeichen C105095, BA 102 LIS ON Schrick + TL Schrick, Atzelsdorf und weitere, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Annahmeerklärung Fördervertrag Zeichen C105095, BA 102 LIS ON Schrick + TL Schrick, Atzelsdorf und weitere, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 13** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

§ 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 1011/2022/06 – KG Schrick, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

§ 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 1011/2022/06 – KG Schrick, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

§ 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 1011/2022/06 – KG Schrick, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 14** bewilligt.

3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Ansuchen Wasserentnahme – Ing. Andreas Wiesinger – KG Gaweinstal, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Ansuchen Wasserentnahme – Ing. Andreas Wiesinger – KG Gaweinstal, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Ansuchen Wasserentnahme – Ing. Andreas Wiesinger – KG Gaweinstal, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 15** bewilligt.



Protokoll - Gemeinderat

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Finanzierung JCB Baggerlader, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Finanzierung JCB Baggerlader, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Finanzierung JCB Baggerlader, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt

TOP 16 bewilligt.

GR Ing. Bernhard Epp nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil. (19.07 Uhr)

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 29.3.2022, GR 15/03/22, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 29.3.2022, GR 15/03/22, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 4.5.2022

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 4.5.2022, GV 17/03/2022, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Kooperationsvereinbarung BestCare24 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich der Betreuung und Pflege von betreuungsbedürftigen Menschen zu Hause eine Kooperation mit BestCare 24 eingegangen werden soll. Ziel von BestCare24 ist es, Städten und Gemeinden eine maßgeschneiderte Lösung im Bereich des Community Nursing zu präsentieren, um deren Bürgern ein optimales und effizientes Service im Bereich der Betreuung und Pflege zu Hause bieten zu können. Der Fokus liegt auf einer umfassenden fachlichen Beratung, um im weiteren Verlauf bedarfsorientierte und individuelle Pflege sicherzustellen. Die Kooperation wird konkret betreffend Variante 4 der Kooperationsvereinbarung eingegangen, die z.B.: eine Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen, Abhaltung von Beratungstagen in der Gemeinde, Bewerbung auf der Webseite und in der Gemeindezeitung, Plakate usw. ... beinhaltet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Betreuung und Pflege von betreuungsbedürftigen Menschen zu Hause die vorliegende Kooperationsvereinbarung, konkret Variante 4, zwischen BestCare 24 gemeinnützige GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 4: Verpachtungen Wildflächen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass betreffend Gemeindeflächen, die von der Jägerschaft als Wildflächen angelegt werden, eine Entscheidung über die zukünftigen Verpachtungsbedingungen zu treffen ist. Darunter fallen auch Anbau von Rüben in jeder Art (zB. rote Rüben), Getreide, Mais usw.

Pro Katastralgemeinde werden rund 4.000m² für derartige Verpachtungen in Frage kommen. Nun müsste ein konkreter Verpachtungspreis je ha festgelegt werden.

Kleinere Flächen, zB. unter 200m², die landwirtschaftlich nicht genutzt werden können, sollten hingegen kostenlos an die Jägerschaften zur Nutzung „übergeben“ werden. Bei Flächen, auf denen in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsvorsteher Sträucher gesetzt und Wasserflächen bzw. Wasserspeicher für das Wild geschaffen werden, soll ebenso kein Pachtpreis verrechnet werden. Diese Regelung soll für alle Jagdgesellschaften sowie einzelne Jäger der Marktgemeinde Gaweinstal gelten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge betreffend der Wildflächen in unserem Gemeindegebiet folgende Verpachtungsbedingungen für die Jägerschaften und einzelne Jäger in unserer Gemeinde beschließen:

- Für Verpachtungsflächen unter 200m² sowie für Flächen, auf denen in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsvorsteher Sträucher gesetzt und Wasserflächen bzw. Wasserspeicher für das Wild geschaffen werden, wird gegenüber den Jägerschaften in unserer Gemeinde kein Pacht vorgeschrieben.

Für alle anderen Verpachtungsflächen von mehr als 200m² möge ab sofort ein Pachtpreis in der Höhe von € 100,-- je ha verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Gemeindearchiv im Gemeindeamt Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass im Gemeindeamt die Errichtung eines Gemeindearchivs beabsichtigt wird. Die Kosten dafür betragen rund € 14.000,-- brutto. In diesen Kosten sind die Möbel, eine Zwischenwand sowie die Malertätigkeiten enthalten.

Ausdrücklich angemerkt wird, dass es für die Schaffung eines Gemeindearchivs eine Förderaktion des Landes NÖ „Förderoffensive Gemeindearchive 2021 – 2023“ gibt. An Fördermitteln stehen der „Förderoffensive Gemeindearchive 2021–2023“ für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich € 100.000,-- zur Verfügung.

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Überprüfung des Ansuchens von Expertinnen und Experten im NÖ Landesarchiv in der Höhe von maximal 30% der getätigten Ausgaben.

Die „Förderoffensive Gemeindearchive 2021–2023“ bietet finanzielle Unterstützung in den Bereichen Archivbau sowie Infrastruktur, technische Investitionen, restauratorische sowie konservatorische Maßnahmen und Ordnungsarbeiten sowie Inventarisierungen durch ausgebildete externe Fachleute.

VA-Stelle: 1/010-042

VA-Betrag: € 6.300,--

frei: € 3.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge im Zuge der Förderoffensive Gemeindearchive 2021 – 2023 die Schaffung eines Gemeindearchivs im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal zu Kosten in der Höhe von rund € 14.000,-- brutto beschließen. Die Bedeckung erfolgt aufgrund der Mehreinnahmen durch die vorgeschriebene Spielplatzausgleichsabgabe.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 6: Finanzierung Autoankauf für Fuhrpark des Bauhofes – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 der Beschluss zum Ankauf eines neuen Autos für den Bauhof gefasst wurde. Mit selbigem Beschluss wurde allerdings auch die Entscheidung getroffen, dass die Finanzierung separat, nach Vorlage der genauen Finanzierungsunterlagen, vorgenommen wird. Nun liegt das gewünschte Leasingangebot des Autohauses Lauer vor:

Leasingvertrag zwischen der RCI Banque SA Niederlassung Österreich als Leasinggeber (idF auch „LG“ oder „Bank“ genannt)

Leasingnehmer (idF auch „LN“ genannt) Marktgemeinde Gaweinstal Kirchenplatz 3 2191 Gaweinstal		Mitschuldner 0		Lieferfirma Lauer Autohaus GmbH & CO KG Bodenzeile 1 2230 Gaensemdorf	
Fahrzeug Duster 2022/04 Essential TCe 90			Mehrausstattung laut Übernahmebestätigung !		
Verwendungszweck: <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> Neuwagen <input type="checkbox"/> Vorführwagen <input type="checkbox"/> Gebrauchtwagen EZ: _____ KM-Stand: _____					
Vertragsdauer: 48 Monate Bei einer Vertragsdauer von bis inklusive 36 Monaten wird dieser Vertrag auf diese Dauer abgeschlossen. Bei einer Kalkulationsdauer von mehr als 36 Monaten wird der Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.		Maximale Kilometer-Leistung während der Vertragslaufzeit: 40.000 Der LN verzichtet auf eine Kündigung bis zum Ablauf der Kalkulationsdauer.		Restwert exkl. USt € 6.821,11	
Eigenmittel gesamt: Leasingvorauszahlung (wird auf die Leasingdauer gleichmäßig verteilt): Kautions (wird bei Vertragsende abgerechnet):		€ 4.000,00 € 4.000,00 € 0,00		Kosten pro 100 Mehrkilometer exkl. USt € 3,00 Minderung pro 100 Minderkilometer exkl. USt € 3,00	
monatl. Rate netto	abzügl. anteilige Leasingvorauszahlung	20% MWST.	mtl. Rate brutto	optionale Dienstleistungen	monatl. Gesamtzahlung
€ 221,94	€ 69,44	€ 30,50	€ 183,00		€ 183,00
					Inklusive aller Gebühren und Fixzinsgarantie während der gesamten Vertragsdauer!

VA-Stelle: 1/821-040 und 705

VA-Betrag: € 0,- Leasinggeschäft, wird im NAVA 2022 berücksichtigt

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge nachstehendes Leasingangebot beschließen:

Leasingvertrag zwischen der RCI Banque SA Niederlassung Österreich als Leasinggeber (idF auch „LG“ oder „Bank“ genannt)

Leasingnehmer (idF auch „LN“ genannt) Marktgemeinde Gaweinstal Kirchenplatz 3 2191 Gaweinstal		Mitschuldner 0		Lieferfirma Lauer Autohaus GmbH & CO KG Bodenzeile 1 2230 Gaensemdorf	
Fahrzeug Duster 2022/04 Essential TCe 90			Mehrausstattung laut Übernahmebestätigung !		
Verwendungszweck: <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> Neuwagen <input type="checkbox"/> Vorführwagen <input type="checkbox"/> Gebrauchtwagen EZ: _____ KM-Stand: _____					
Vertragsdauer: 48 Monate Bei einer Vertragsdauer von bis inklusive 36 Monaten wird dieser Vertrag auf diese Dauer abgeschlossen. Bei einer Kalkulationsdauer von mehr als 36 Monaten wird der Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.		Maximale Kilometer-Leistung während der Vertragslaufzeit: 40.000 Der LN verzichtet auf eine Kündigung bis zum Ablauf der Kalkulationsdauer.		Restwert exkl. USt € 6.821,11	
Eigenmittel gesamt: Leasingvorauszahlung (wird auf die Leasingdauer gleichmäßig verteilt): Kautions (wird bei Vertragsende abgerechnet):		€ 4.000,00 € 4.000,00 € 0,00		Kosten pro 100 Mehrkilometer exkl. USt € 3,00 Minderung pro 100 Minderkilometer exkl. USt € 3,00	
monatl. Rate netto	abzügl. anteilige Leasingvorauszahlung	20% MWST.	mtl. Rate brutto	optionale Dienstleistungen	monatl. Gesamtzahlung
€ 221,94	€ 69,44	€ 30,50	€ 183,00		€ 183,00
					Inklusive aller Gebühren und Fixzinsgarantie während der gesamten Vertragsdauer!

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 7: Pächtersuchen von Gottfried Stelzl und Werner Bergmayer – GrdstNr. 3212 – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Werner Bergmayer und Gottfried Stelzl am 11.4.2022 schriftlich bekanntgegeben haben, dass sie gerne gemeinsam das Grundstück 3212 in Atzelsdorf pachten möchten. Zu diesem Grundstück sei allerdings angemerkt, dass es bereits einem Windkraftanlagenbetreiber als Aufforstungsfläche zugesagt wurde. Dies bedeutet, dass die Verpachtung nur kurzfristig zugesagt werden könnte oder ein anderes Grundstück für die Aufforstung anzubieten ist.

Der Gemeindevorstand hatte den Beschluss gefasst, dass die Fläche nicht dauerhaft, sondern nur bis zum Beginn der Aufforstung durch die Firma ImWind, unter Setzung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum üblichen Pachtpreis in der Höhe von € 280,--/ha zugesagt werden kann. Der Zeitpunkt des Beginns der Aufforstung durch die Firma ImWind ist hieramtlich nicht bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge den vorliegenden Pachtvertrag betreffend dem Grundstück GrdstNr. 3212 in der KG Atzelsdorf zu dem Zeichen PA / Gaw / Parz.nr.: 3212 / Bergmayer u. Stelzl / 2022 zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Gottfried Stelzl sowie Werner Bergmayer beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Vermietung Garage – Obere Berggasse – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Garage der Gemeinde in der Oberen Berggasse in Gaweinstal frei geworden ist und wieder neu vermietet werden kann. Die Garage wurde bislang durch die Theatergruppe Gaweinstal genutzt.

Betreffend diese Garage liegt nun ein schriftliches Ansuchen von Herrn Gerhard Göstl vom 27.4.2022 vor, der jene Garage gerne mieten möchte.

Anzumerken ist allerdings, dass die Polizei Gaweinstal ebenfalls eine Garage benötigt. Bis jetzt war sie in einer Garage von Dr. Wilhelm Binter eingemietet. Um diese Möglichkeit weiterhin nutzen zu können, würde Dr. Wilhelm Binter für sich eine andere Garage benötigen, ansonsten müsste er die Vereinbarung mit der Polizei auflösen.

Dr. Wilhelm Binter hat deshalb am 4.5.2022 ebenfalls ein Mietansuchen für jene Garage in der Oberen Berggasse gestellt.

Der Gemeindevorstand hatte den Beschluss gefasst, dass zur Unterstützung des Polizeistandortes Gaweinstal die Garage ab 1.6.2022 an Dr. Wilhelm Binter zu einem monatlichen Mietbetrag in der Höhe von € 50,-- vermietet und das Ansuchen von Herrn Gerhard Göstl somit abgelehnt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge den vorliegenden Mietvertrag betreffend die Garage in der Oberen Berggasse in Gaweinstal zu dem Zeichen MV / Gaw / Parz.nr.: 142 / Dr. W. Binter / 2022 zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Dr. Wilhelm Binter, mit welcher die Garage ab 1.6.2022 zu einem monatlichen Mietbetrag in der Höhe von € 50,-- an Dr. Wilhelm Binter vermietet wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

GR Ing. Richard Schober verlässt den Sitzungssaal. (19.22 Uhr)

TOP 9: Ansuchen Wasserentnahme – Ing. Richard Schober – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Ing. Richard Schober zur Bewässerung seiner Erdbeeren am 23.3.2022 schriftlich um Wasserentnahme aus der Ortswasserleitung angesucht hat. Die Entnahme würde sich auf die Monate Mai bis August beschränken. Wassermeister Franz Liebhart wurde um genaue Abklärung und Rückmeldung hinsichtlich des Ablaufs der Wasserentnahme ersucht.

Wassermeister Franz Liebhart teilte mit, dass die Wasserentnahme für unsere Wasserversorgung kein Problem darstellt. Dennoch sollte darauf hingewiesen werden, dass bei Knappheit betreffend die allgemeine Wasserversorgung keine Entnahme für die Bewässerung der Erdbeeren durch Ing. Richard Schober erfolgen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen des Antragstellers auf Bewässerung seiner Erdbeeren unter Einhaltung nachstehender Bedingungen für den Zeitraum Mai 2022 bis August 2022 zugestimmt wird.

- Bei eventuell auftretenden Problemen bei der Wasserversorgung der im Gemeindegebiet befindlichen Haushalte kann die Zustimmung von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal sofort widerrufen oder für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt werden.

Die Bewässerung erfolgt aus dem Hydranten bei der Feuerwehr Gaweinstal, bei dem vor der ersten Bewässerung durch den Wassermeister Franz Liebhart für die Verrechnung des für die Bewässerung verbrauchten Wassers ein Wasserzähler der Marktgemeinde Gaweinstal eingebaut wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Richard Schober nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil. (19.25 Uhr)

TOP 10: Schenkungsvertrag – Verlassenschaft Lorenz Fidler – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass nach dem Ableben von Herrn Lorenz Fidler die Liegenschaft Obere Landstraße 28 sowie auch die GstNr. 192/1 und 192/2, KG Höbersbrunn vermessen wurden. Im Zuge der Grenzverhandlung stellte sich heraus, dass eine Gesamtfläche von 124 m² (Trennstücke 2 mit 94m², 11 mit 9m², 16 mit 2m² und 19 mit 19m²) ohne Entschädigung ins öffentliche Gut abzutreten ist. Die Abtretung erfolgte mittels Bescheides der Bürgermeisterin TEIL-6/2022 vom 28.02.2022. Weiters stellte sich im Zuge der Grenzverhandlung heraus, dass Flächen von gesamt 20 m² (Trennstücke 8 mit 1m², 9 mit < 1m² und 12 mit 19m²) den Grundstücken der Verlassenschaft nach Lorenz Fidler zuzuordnen sind. Für die Verbücherung ist ein Schenkungsvertrag zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Schenkungsvertrag des Öffentlichen Notars Dr. Christian Neubauer aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch vom 3.2.2022, GZ: 13433/2021/TP/1, zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Geschenkgeberin und der Verlassenschaft nach Lorenz Fidler, vertreten durch die erbantrittserklärten Erben Elfriede Grois und Josef Fidler sowie Josef Fidler als Geschenknehmer beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 11: Grundkaufansuchen – Waldgenossenschaft – ParzNrn. 3436 / 3437 / 3438 / 3439 – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Waldgenossenschaft Schrick am 21.3.2022 schriftlich um Kauf der Grundstücke mit den Parzellennummern 3436 / 3437 / 3438 / 3439 angesucht hat.

Die Waldgenossenschaft Schrick bietet für den Kauf der Grundstücke einen Preis in der Höhe von € 1,50 je m². Bei einer Gesamtfläche von 2.349m² ergibt dies eine einmalige Kaufsumme in der Höhe von € 3.523,50.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über das vorliegende Kaufansuchen der Waldgenossenschaft Schrick betreffend die Grundstücke mit den Parzellennummern 3436 / 3437 / 3438 / 3439 und einer Gesamtfläche von 2.349m² sowie einer Kaufsumme in der Höhe von € 3.523,50 entscheiden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das Kaufansuchen der Waldgenossenschaft Schrick abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Kooperationsvereinbarung Repowering Schrick II – ÖKOENERGIE – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich des Windparks Schrick II der Ökoenergie eine Kooperationsvereinbarung vorliegt, die es zu beschließen gilt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Ökoenergie Beteiligungs GmbH (FN 261446f) und der Marktgemeinde Gaweinstal betreffend des Windpark Schrick II RP beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: DA: Annahmeerklärung Fördervertrag Zeichen C105095, BA 102 LIS ON Schrick + TL Schrick, Atzelsdorf und weitere

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu der Antragsnummer C105095 eine Annahmeerklärung betreffend dem Fördervertrag vom 10.5.2022 für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 102 LIS ON Schrick + TL Schrick, Atzelsdorf und weitere vorliegt.

Der Fördervertrag erlangt erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung Rechtsgültigkeit. Die Annahmeerklärung ist zudem innerhalb von drei Monaten ab Einlangen bei der Gemeinde unterfertigt zurück zu übermitteln.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge mittels Annahmeerklärung den Fördervertrag zu dem Zeichen C105095, BA 102 LIS ON Schrick + TL Schrick, Atzelsdorf und weitere zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal, beschließen.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 14: DA: § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 1011/2022/06 – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 1011/2022/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 1011/2022/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: DA: Ansuchen Wasserentnahme – Ing. Andreas Wiesinger – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Ing. Andreas Wiesinger zur Bewässerung seiner Süßkartoffeln auf den Grundstücken 3843 und 3844 am 7.5.2022 schriftlich um Wasserentnahme aus der Ortswasserleitung angesucht hat. Die Entnahme würde ab Ende Mai / Anfang Juni 2022 erfolgen. Wassermeister Franz Liebhart wurde um genaue Abklärung und Rückmeldung hinsichtlich des Ablaufs der Wasserentnahme ersucht. Wassermeister Franz Liebhart teilte mit, dass die Wasserentnahme für unsere Wasserversorgung kein Problem darstellt. Dennoch sollte darauf hingewiesen werden, dass bei Knappheit betreffend die allgemeine Wasserversorgung keine Entnahme für die Bewässerung der Süßkartoffeln durch Ing. Andreas Wiesinger erfolgen kann.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen des Antragstellers auf Bewässerung seiner Süßkartoffeln unter Einhaltung nachstehender Bedingungen ab Ende Mai 2022 zugestimmt wird.

- Bei eventuell auftretenden Problemen bei der Wasserversorgung der im Gemeindegebiet befindlichen Haushalte kann die Zustimmung von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal sofort widerrufen oder für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt werden.
- Die im Antrag angeführten Kleinregner werden eingesetzt. (keine „Wasserwerfer“)
- Um Schäden am Hydrant zu vermeiden, ist nach dem Bewässern der Hydrant unbedingt wieder zu schließen.
- Die Bewässerung der Felder wird nur im Zeitfenster zwischen 22 Uhr und 5 Uhr gestattet.
- Die gleichzeitige Bewässerung beider Felder wird untersagt.

Die Bewässerung erfolgt aus dem Hydranten „Am Jägersteig“ in Gaweinstal, bei dem vor der ersten Bewässerung durch den Wassermeister Franz Liebhart für die Verrechnung des für die Bewässerung verbrauchten Wassers ein Wasserzähler der Marktgemeinde Gaweinstal eingebaut wird.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 16: DA: Finanzierung JCB Baggerlader

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass seitens der UniCredit zwei Leasingangebote vorliegen. Sie unterscheiden sich dadurch, dass ein Angebot mit einem Fixzinssatz und das andere mit einem 3-Monats-Euribor-Zinssatz angeboten wurden. Beim Fixzinssatz errechnen sich Gesamtkosten in der Höhe von € 122.972,86 und beim 3-Monats-Euribor Gesamtkosten in der Höhe von € 118.659,23.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über die beiden Leasingfinanzierungsangebote beraten und eine Entscheidung treffen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das Leasingangebot mit dem Fixzinssatz und Gesamtkosten in der Höhe von € 122.972,86 angenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführerin